

TutorInnen Lehre NEU – Rahmenbedingungen ab WS 2016

TutorInnen (Studentische Mitarbeiter gemäß § 30 Kollektivvertrag) sind teilzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen, die bei Abschluss des Arbeitsvertrages ein für die in Betracht kommende Verwendung vorgesehenes Master-(Diplom-)Studium noch nicht abgeschlossen haben. Das Arbeitsverhältnis endet (ohne dass es einer Beendigungserklärung bedarf) jedenfalls am Ende des Semesters, in dem das Master-(Diplom-)Studium abgeschlossen wird, längstens jedoch nach einer Gesamtdauer von vier Jahren. Auf die Gesamtdauer sind nur die tatsächlichen Vertragszeiten anzurechnen, die nach dem 30.09.2007 zurückgelegt wurden.

Tätigkeitsbeschreibung:

- Begleitende Betreuung von Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung
- Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen
- Durchführung von mit Lehraufgaben verbundenen Verwaltungstätigkeiten
- Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen

⇒ Keine selbständige Lehre oder Vertretung des/r Lehrenden

Dauer und Beschäftigungsausmaß des Arbeitsverhältnisses:

Das Arbeitsverhältnis wird jeweils für 6 Monate pro Semester abgeschlossen

Arbeitsverhältnis Wintersemester: September bis Februar

Arbeitsverhältnis Sommersemester: März bis August

und hat ein Gesamtarbeitsausmaß zwischen 60 und 150 Stunden.

Der Erholungsurlaub ist während des Beschäftigungsverhältnisses zu konsumieren.

Tutoriumsstunden	Gesamtarbeitsausmaß	Monatsgehalt	Gesamtgehalt
4,0	60,0	144,50	1.011,5
5,0	75,00	180,60	1.264,2
6,0	90,0	216,70	1.516,9
7,0	105,0	252,80	1.769,6
8,0	120,0	288,90	2.022,3
9,0	135,0	325,00	2.275,0
10,0	150,0	361,10	2.527,7